

Grundausbildungsdarlehensfonds Filasez

Der Grundausbildungsdarlehensfonds dient der zeitlichen Entlastung von Familien bei der Finanzierung des Schulgeldes. Familien mit Kindern an der Filasez können während der Schulzeit ihrer Kinder monatliche Beträge aus dem Fonds beziehen. Die bezogenen Beträge werden im Anschluss an die Schulzeit zurückbezahlt. In Ausnahmefällen können auch Darlehen für Nachfolge oder andere Schulen gewährt werden.

Der Grundausbildungsdarlehensfonds zeigt doppelt Wirkung und stärkt den Bildungswandel nachhaltig:

- Die Eltern können die finanzielle Belastung auf einen grösseren Zeitraum ausdehnen.
- Die Filasez bekommt ein angemessenes Schulgeld.
- Der Fonds kann helfen Liquiditätsengpässe der Schule zu überbrücken.

Maximaler Bezug

- **Kind 1:** CHF 400.– pro Monat
- **Kind 2 und 3:** je CHF 200.– pro Monat

Grundausbildungsdarlehensvertrag

- Der Grundausbildungsdarlehensvertrag wird jährlich erneuert – jeweils mit der Einreichung des aktuellen Steuerformulars.
- Der monatliche Bezugsbetrag kann ebenfalls jährlich neu festgelegt werden.

Rückzahlung und Zinsen

- Die Rückzahlung beginnt im Folgemonat nach Austritt des Kindes aus der Filasez.
- Pro Darlehensvertrag wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 erhoben.
- Ab dem zweiten Jahr wird für das Darlehen 1.5 % Zinsen verrechnet. Der Zinsbetrag kann jährlich neu festgelegt und soll den Verlust durch Teuerung abfedern.
- Die Rückzahlungsbeträge richten sich nach den jeweiligen Darlehensjahren (älteste Verträge werden zuerst zurückgezahlt).
- Nach Ablauf der Darlehensfrist (Austritt des Kindes aus der Filasez), werden jährlich Rechnungen für die monatlichen Rückzahlungen erstellt. Die Zinsen und Bearbeitungsgebühr werden separat ausgewiesen.
- Die offenen Beträge (Debitoren) werden quartalsweise geprüft.
- In Ausnahmefällen können Teile der Rückzahlung mit einer Begründung und in Absprache mit dem Vorstand vom Verein Filasez mit einer anderen Zahlungsmodalität zurückgezahlt werden.

Verwaltung

- Die Auszahlungen erfolgen monatlich direkt an die Filasez.
- Für jedes Darlehen wird einmal jährlich ein Dauerauftrag eingerichtet.
- Der Treuhänder erstellt die Rechnungen für die Rückzahlung und kontrolliert die Debitorenführung.
- Das Kapital des Darlehensfonds wird auf einem separaten Bankkonto verwaltet.
- In Ausnahmefällen darf das Kapital des Grundausbildungsdarlehensfonds zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen verwendet werden, unter der Bedingung, dass der entnommene Betrag schnellstmöglich wieder vollständig ausgeglichen wird und die Grundfunktion des Fonds nicht beeinträchtigt wird. Die Geschäftsleitung informiert den Vorstand über eine solche Verwendung.
- Eine Berichterstattung des Grundausbildungsdarlehensfonds wird in der Jahresrechnung veröffentlicht.

Entscheidungsgremium

„Die Geschäftsleitung entscheidet über Ausnahmefälle und legt jährlich Zinssatz sowie Maximalbeträge fest. Sie informiert den Vorstand im Rahmen der Jahresrechnung.“

Spenden

Spenden in den Darlehensfonds sind steuerabzugsfähig. Die Spendenbestätigungen werden jeweils im Januar ausgestellt.

Winterthur, 26.2.2026